



7x7 Bürgerenergie I. GmbH & Co. KG

Bonn

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Grundlagen des Unternehmens

Unternehmensstruktur, Geschäftstätigkeit

Hauptgegenstand der Geschäftstätigkeit der 7x7 Bürgerenergie I. GmbH & Co. KG ist die Entwicklung von Erneuerbare-Energien-Projekten, der Erwerb, die Errichtung und der Betrieb von Photovoltaikanlagen und anderen Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien sowie die Veräußerung der erzeugten Energie.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Bonn, die rechtliche Struktur hat sich im Geschäftsjahr 2020 nicht verändert.

Ziele und Strategien

Die 7x7 Bürgerenergie I. hält und beabsichtigt, Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien zu erwerben, zu errichten und zu betreiben. Diese Projekte werden unter den Prämissen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) durchgeführt. Ziel ist es, die Anlagen langfristig zu nutzen und somit laufende Einkünfte zu erzielen.

Mit dem strikten Regionalkonzept profitiert die Vermögensanlage dadurch, dass die für die Region erzeugte Energie aus derselben Region kommt und Investoren aus der Region sich hieran beteiligen können. Das heißt, die Wirtschaft der Region soll auf dreifache Weise gestärkt werden: durch unabhängige Energieversorgung, neue Arbeitsplätze und Investitionen.

Forschungs- und Entwicklungsbericht

Forschung und Entwicklung (§ 289 Abs. 2 Nr. 2 HGB) werden nicht betrieben.

Wirtschaftsbericht

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im Jahr 2020 ist durch die Corona-Pandemie gezeichnet und hat einen schweren Einschnitt zu verkraften. Laut Angaben des Statistischen Bundesamts ist das BIP im Jahr 2020 um 5% gesunken. Das Jahr markiert somit das Ende einer zehnjährigen Wachstumsphase. Besonders betroffen wurden Industrie und Dienstleistungen. In diesen Bereichen ging die preisbereinigte Wirtschaftsleistung teilweise um bis zu 10% zurück. Es zeigt sich daher, dass trotz allgemein schwieriger Umstände einige Bereiche recht unbeschadet geblieben sind (z.B. das Baugewerbe), während andere (Unter-)Sektoren sogar deutliche Zuwächse erlebt haben (z.B. Online- und Versandhandel). Als stark industriell und auswärts gerichtete Volkswirtschaft hat die globale Wirtschaftsentwicklung einen stark negativen Einfluss gehabt – teils durch kränkelnde Zuliefererketten, teils durch fehlende Auslandsnachfrage.

Entwicklung der Branche: erneuerbare Energie – Betrieb von PV-Anlagen

Die Energiewende ist zentral für eine sichere, umweltverträgliche und wirtschaftlich erfolgreiche Zukunft. Dazu wird Deutschlands Energieversorgung grundlegend umgestellt: Weg von nuklearen und fossilen Brennstoffen zur Stromerzeugung, hin zu erneuerbaren Energien und mehr Energieeffizienz. Auf diesem Weg haben wir schon viel erreicht: im Jahr 2020 stammte bereits rd. 46% des verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien. Dies bedeutet ein Wachstum um 40 Prozentpunkte seit dem Jahr 2000. Das aktuell formulierte Ziel unserer Bundesregierung ist es, bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Bis zu diesem Datum soll die deutsche Volkswirtschaft also nicht mehr CO₂ emittieren, als sie andernorts kompensieren kann. Um dieses Ziel zu erreichen wird der stetige Ausbau von (Strom-)Kraftwerken aus erneuerbaren Energien ein wesentlicher Faktor bleiben. Die politische Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien sollte daher grundlegend für langfristig stabil angenommen werden können.

Der Markt der Emittentin verengt die erneuerbaren Energien auf den Markt der Solarenergie. Dieser ist überwiegend durch staatliche Förderung beeinflusst, welche durch eine staatliche garantierte Vergütung für den produzierten Strom dargestellt wird. Markttreiber sind verfügbare Flächen, die eine zunehmend knappe Ressource darstellen, und die Höhe der zugesagten Einspeisevergütung. Es gibt verschiedene Förder-Regime, die sich vor allem an der Größenklasse der geplanten Solaranlagen orientieren – bezogen auf die Kapazität der Stromerzeugung. Es gibt mittlerweile erste Solarprojekte, die einen Betrieb ohne staatliche Förderung erfolgreich darstellen können, dies sind jedoch noch Einzelobjekte und nicht beispielhaft für die gesamte Branche. Entlang Daten der Bundesnetzagentur lässt sich



ablesen, dass bei den wichtigsten Förderregimen (Ausschreibungen für Solarparks mit einer Leistung über 749 kW und degressive Fördersätze für Solarparks unter 750 kW) bedeutend mehr verfügbare Flächen vorliegen als staatlich gewollte Zuwächse. Allein in der durchgeführten Ausschreibung zum 01. Dezember 2020 wurden Förderkontingente in Höhe von 256.955 kW ausgeschrieben, jedoch Förderanträge für über 900.000 kW gestellt. Und die durch Zubauten bedingte Degression der Fördersätze für Solarfreiflächenanlagen bis 750 kWp Leistung ließ die garantierte Förderung von Januar 2020 bis Dezember 2021 von 7,94 ct/kWh auf 6,74 ct/kWh sinken. Insgesamt wurde 2020 4,8 GW an geförderter Leistung aus Solarenergie zugebaut, was seit dem Jahr 2021 der mit Abstand höchste Wert ist. Ein wichtiger Schritt wurde im Sommer 2020 mit dem Aufheben des sogenannten „Solardeckels“ gegangen. Bis dahin hat ein Stopp der EEG-Förderung für neue Solaranlagen gedroht, sobald die Summe der nach §19 EEG installierten, geförderten Photovoltaik-Anlagen in Deutschland eine gemeinsame Leistung von 52 Gigawatt überschritten hätte. Die Verhinderung dieses Stopps ist ein weiteres Signal der Politik, dass Strom aus PV auch in Zukunft weiter gefördert werden soll.

Die 7x7 Bürgerenergie I. als individuelle Gesellschaft profitiert noch rd. 15 Jahre lang von ihrer gesetzlich gesicherten Einspeisevergütungen und besitzt langjährige Pachtverträge bzw. ist selber Besitzerin von den Flächen, auf denen die Solarparks stehen. Die tatsächlichen Werte der jährlichen Sonneneinstrahlung lagen in den Jahren seit Bestehen der Gesellschaft über den im Vorfeld aufgestellten Prognosen. Wissenschaftliche Studien, die in den kommenden Jahrzehnten eine Abnahme der Sonnenstrahlung voraussagen, sind der Gesellschaft nicht bekannt. Da die Gesellschaft keine neuen Investitionen plant und die bestehenden Solarkraftwerke langfristig betrieben werden sollen, geht die Geschäftsführung zudem von maximal stabilen Verhältnissen des entsprechenden Mikro-Marktes aus.

Einschätzung der Unternehmensleitung

Geschäftsverlauf und Lage

Die Geschäftsentwicklung der 7x7 Bürgerenergie I. GmbH & Co. KG entsprach der Erwartung.

Die in 2015 und 2017 errichteten 4 Solarparks haben eine Gesamtleistung von 10.377 kWp.

Die Höhe des Haftkapitals ist unverändert bei TEUR 5.071. Es gab jedoch Anteilverkäufe zweier Kommanditisten in Höhe von TEUR 577 an andere oder neue Kommanditisten. Zum Ende des Geschäftsjahres sind 125 Kommanditisten beteiligt, was einem Zuwachs von 9 (bisher 116) beträgt.

Es wird keine weiteren neuen Zeichnungen geben. Vom geplanten Beteiligungswert von 8 Mio. Euro wurden 5,071 Mio. Euro erreicht. Dies entspricht 63,39 %.

Im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2020 wurden die Kommanditisten von der Geschäftsführung darüber informiert, dass im laufenden Geschäftsjahr keine Auszahlung stattfinden kann und diese auch später nicht nachgeholt wird. Die Auszahlungen der kommenden Jahre werden zudem niedriger erwartet, als ursprünglich prospektiert. Begründet sind die Veränderungen durch höhere laufende Kosten, z.B. für die Direktvermarktung des erzeugten Stroms, und eine höhere Tilgung der Bankfinanzierung als zum Prospektzeitpunkt angenommen. In den ersten Jahren konnten diese Mehrbelastungen durch sehr günstige Tarife für die technische und kaufmännische Betriebsführung ein Stück weit ausgeglichen werden. Im Laufe des Jahres 2020 wurden diese Tarife jedoch erhöht und den sich geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst, so dass die Liquidität der Gesellschaft zukünftig stärker belastet wird und nur noch geringere laufende Auszahlungen zulässt. Anzumerken ist jedoch, dass durch die höhere Banktilgung das freie Vermögen der Gesellschaft jedes Jahr vergrößert und zugleich die Zinslast reduziert wird.

Vom für das Jahr 2020 prospektierten Umsatzerlös von TEUR 1.570 wurden TEUR 975 erzielt. Dies entspricht 62,1 %. Der Jahresüberschuss war mit TEUR 158 geplant, erzielt haben wir TEUR 35 bzw. 22 % des geplanten Überschusses. Die Verschlechterung ergibt sich aus der höheren Abschreibung und der wie u. beschriebenen Veränderung der Kostenstruktur. Die Einspeisevergütungen erhöhten sich auf TEUR 993 gegenüber den Planwerten TEUR 911.

Da sich auf Grund der Betriebsprüfung die Abschreibung um TEUR 33 jährlich erhöht, und die Kostenstruktur sich verändert hat ist ein direkter Vergleich mit den Prospekt-Planzahlen nicht mehr aussagekräftig.

Die Besserungsschein-Vereinbarungen (für die Jahre 2018+2019) wurden nicht verlängert.

Die Kosten gegenüber der Komplementärin und der Treuhandkommanditistin wurden entsprechend den Verträgen vom 15.03.2017 abgerechnet.

Die Vergütung der Service-Gesellschaft wurde aufgrund der stetig steigenden Kosten auf marktübliches Niveau angepasst. Weitere Erläuterungen unter Vergütungsbericht gemäß § 24 Abs. 1 VermAnlG)

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2020 ein Eigenkapital von TEUR 3.474 bzw. 35,7 % der Bilanzsumme aus. Das bis zum Bilanzstichtag insgesamt eingezahlte Kommanditkapital einschließlich Agio beträgt TEUR 5.323. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von TEUR 35 wurde den Kapitalkonten der Kommanditisten gutgeschrieben.

Entwicklungen im Portfolio

Bisher wurden 4 Solarparks (Mittenaar-Bellersdorf, Greifenstein-Allendorf, Lauterbach-Wallenrod in 2015 sowie Landenhausen in 2017) errichtet. Die Gesamtinvestition beträgt TEUR 10.942. Die Gesamtkapazität an installierter Leistung beträgt ca. 10.377 kWp

Die Anlagen sind vorläufig auf eine Betriebsdauer von 30 Jahren ausgerichtet, wobei aus technischer Sicht ein weiterer Betrieb durchaus möglich ist.

Finanzierungssituation

Zur Realisierung der Solarparks wurden 2 Bankdarlehen in Höhe von insgesamt Euro 7,7 Mio. aufgenommen. Der Zinssatz beträgt nominal 2,52 % bzw. 2,35 %, fest bis 30.12.2033 bzw. 30.12.2034. Die quartalsmäßigen Tilgungsleistung beträgt 113.235,06 Euro, die Restschuld zum 31.12.2020 noch 5.929.411,68 Euro. Der Zinsaufwand hierfür betrug im Berichtsjahr 155.531,26 Euro.

Die Zins- und Tilgungsraten für die beiden Darlehen der DKB Bank wurden ordnungsgemäß bedient.

Lage des Unternehmens

Die Lage des Unternehmens kann als gut bezeichnet werden. Bis heute konnten vier Solarparks mit einer Leistung von 10.377,36 kWp auf einer Fläche von über 200.000m² errichtet werden.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Die Ertragslage der 7x7 Bürgerenergie I. GmbH & Co. KG hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Ertragslage	Geschäftsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Gesamtleistung	975	969	6	0,62
Betriebsergebnis	172	224	-52	-23,21
Finanzergebnis	-156	-170	14	-8,24
Jahresergebnis	35	63	-28	-44,44

Die Gesamtleistung hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6 (+0,62 %) auf TEUR 975 erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um TEUR 57 von TEUR 165 auf TEUR 222.

Sie betreffen im Wesentlichen die Anpassung der Vergütung gem. § 24 Abs. 1 VermAnlG.

In den sonstigen neutralen Erträgen sind TEUR 19 für einen Schadensfall, zum Ausgleich von Reparaturkosten TEUR 12 und Ertragsausfall von TEUR 7, enthalten.

Das Finanzergebnis verbesserte sich um TEUR 14 von ./ 170 auf ./ 156. Die Abschreibungen betragen unverändert TEUR 580. Somit verschlechterte sich das positive Jahresergebnis um TEUR -28 (-44,44 %) auf TEUR 35 (Vorjahr TEUR 63).

Vermögenslage

Wesentliche Bilanzpositionen	Geschäftsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Aktiva				
Anlagevermögen	8.824	9.404	-580	-6,2
Kurzfristige Vermögenswerte	400	381	19	5,0
Liquide Mittel	498	477	21	4,4
Passiva				
Eigenkapital	3.474	3.439	35	1,0
Langfristige Verbindlichkeiten	5.476	5.929	-453	-7,6
Bilanzsumme	9.722	10.262	-540	-5,3

Die Bilanzsumme der 7x7 Bürgerenergie I GmbH & Co. KG belief sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 9.722, sie hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 540 bzw. 5,3 % verringert.

Die Verringerung ist im Wesentlichen auf das Anlagevermögen zurück zu führen, dass sich aufgrund der Abschreibungen um TEUR 580 verringert hat. Die kurzfristigen Vermögensgegenstände haben sich um TEUR 19 erhöht, die liquiden Mittel um TEUR 21.

Die Vermögensstruktur ist durch einen Anteil vom Anlagevermögen an der Bilanzsumme von 90,8 % (Vorjahre 91,6 %) gekennzeichnet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben zum Ende des Geschäftsjahres einen Anteil von 4,1 %.

Die Kapitalstruktur ist durch einen Anteil vom Eigenkapital an der Bilanzsumme von 35,7 % (Vorjahr 33,5 %) sowie das langfristige Fremdkapital in Höhe von TEUR 5.929 (61,0%) (Vorjahr 62,2 %) gekennzeichnet.

Das Kommanditkapital ist unverändert bei TEUR 5.071. Zur Vermögenslage verweisen wir auch auf die Ausführungen zum „Geschäftsverlauf und Lage“.



Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel des Unternehmens gibt nachfolgende Kapitalflussrechnung. In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme in die Bereiche Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit aufgeteilt. Die Kapitalflussrechnung zeigt wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Berichtsjahr verändert haben.

Kapitalflussrechnung	2020 TEUR	2019 TEUR
Jahresergebnis	35	63
+ Abschreibungen	580	580
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0	-16
-/+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	5	4
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-24	-2
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-123	31
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	156	169
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	629	829
- Auszahlungen für Sachanlageninvestitionen	0	0
- Erhaltene Zinsen	0	17
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	17
- Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0
- Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-452	-453
- gezahlte Zinsen	-156	-465
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-608	-918
Liquiditätsveränderungen gesamt	21	-72
Finanzmittelbestand am 1.1.	477	549
Finanzmittelbestand am 31.12.	498	477

Zum Bilanzstichtag sind TEUR 158 an liquiden Mitteln zzgl. einem Kapitalreservekonto mit TEUR 340 vorhanden.

Die Zins- und Tilgungsraten für die Darlehen wurden ordnungsgemäß bedient.

Im Berichtsjahr sind Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 156 angefallen.

Die Liquiditätslage des Unternehmens war im Berichtsjahr als gut zu bezeichnen. Das Unternehmen konnte seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber Dritten jederzeit erfüllen.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt unser Fokus auf:

- Umsatzentwicklung,
- Betriebsergebnis

Hinsichtlich der finanziellen Leistungsindikatoren wird auf die vorstehenden Erläuterungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage verwiesen.



Für unsere interne Unternehmenssteuerung ziehen wir die Kennzahlen Umsatzerlöse pro Objekt und Rendite pro Objekt heran.

Die Rendite der Objekte ist im Geschäftsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 1,58 % (von 8,98% auf 8,98%) gesunken.

Bezüglich der bedeutsamen nicht finanziellen Leistungsindikatoren ist im Hinblick auf die Photovoltaikanlagen zum einen der Bereich der Umwelteinflüsse für das Berichtsjahr die um 5,6 % gestiegene Anzahl der Sonnenstunden in Deutschland gegenüber dem Vorjahr zu nennen:

In 2020	1.901 Stunden
In 2019	1.800 Stunden
In 2018	2.020 Stunden

Der erreichte Wert liegt somit nicht nur signifikant über den Werten des Vorjahres, sondern ebenso deutlich über dem langjährigen Mittel und vor allem über dem für die Wirtschaftlichkeitsberechnungen herangezogenen Wert.

In 2020: 10.910.620 kWh

Prognose für 2020: 9.962.266 kWh

In 2019: 10.747.201 kWh

Analog konnten im Geschäftsjahr Strommengen oberhalb des Vorjahres und der Prognosen erzeugt werden.

Investitionen

Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Investitionen getätigt.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Geschäftsverlauf der 7x7 Bürgerenergie I. GmbH & Co. KG entspricht den Erwartungen, die Geschäftsentwicklung entspricht quotal im Wesentlichen den unterstellten Annahmen. Allerdings wurden die geplanten Gesamtvolumina nicht erreicht, dies hatte auf der Ausgabenseite die Folge, dass es zu höheren Zwischenfinanzierungskosten als geplant gekommen ist, welche über die Laufzeit u.a. durch entstehende Mehreinnahmen (als prospektiert, in 2020 +8,9 %), teilweise wieder kompensiert werden. Ansonsten sind keine unplanmäßigen Aufwendungen erfolgt. Die Geschäftstätigkeit ist auf die Dauer von mind. 20 Jahren angelegt. Die Stromerlöse werden in den Folgejahren leicht höher als in den Prospektangaben erwartet, sofern die den Prognosewerten zugrundeliegenden Wetterverhältnisse eintreten.

Zweigniederlassungsbericht

Die Gesellschaft unterhält eine Zweigniederlassung in Dillenburg.

Personal

Die 7x7 Bürgerenergie I. GmbH & Co. KG beschäftigte im Berichtszeitraum keine Mitarbeiter.

Vergütungsbericht gemäß § 24 Abs. 1 VermAnlG

1. Einleitung

Die Vergütung ist im Gesellschaftsvertrag festgelegt und orientiert sich im Wesentlichen an den wachsenden jährlichen Soll-Einspeisevergütungen.

2. Grundprinzip der Vergütung

Das Vergütungssystem der 7X7 umfasst drei Grundprinzipien:

- Vergütung der Übernahme der persönlichen Haftung durch die Komplementärin
- Vergütung der Geschäftsführungstätigkeit in Abhängigkeit der jährlichen Soll-Einspeisevergütung
- Erstattung der Kosten für die Treuhandstätigkeit und die technische und kfm. Betriebsführung

3. Zusammensetzung und Ausgestaltung der Vergütung



Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2020 an die nachstehend genannten drei Begünstigten gezahlten Vergütungen beträgt EUR 94.334,00. Die Berechnung erfolgte im Geschäftsjahr, gem. den Verträgen vom 15.03.2017 bzw. 15.10.2020.

Die Besserungsschein-Vereinbarungen (für die Jahre 2018+2019) wurden nicht verlängert.

Die Vergütung setzt sich wie folgt zusammen:

Haftungsvergütung

Die Komplementärin erhält von der Gesellschaft für die Übernahme der persönlichen Haftung eine jährliche Vergütung in Höhe von Euro 1.250,-

Vergütung der Geschäftsführungstätigkeit in Abhängigkeit der jährlichen Soll-Einspeisevergütung

Für die Geschäftsführungstätigkeit gewährt die Gesellschaft der 7x7management GmbH pro Geschäftsjahr 1 Prozent der jährlichen Soll-Einspeisevergütung, mindestens jedoch EUR 12.000,- p. A. Die Vergütung ist in zwölf Vorauszahlungen jeweils zum Ablauf eines jeden Kalendermonats zur Zahlung fällig.

Erstattung der Kosten für die Treuhandtätigkeit

Für die Kosten der Treuhandtätigkeit gewährt die Gesellschaft der 7x7treuhand GmbH pro Geschäftsjahr 2,5 Prozent der jährlichen Soll-Einspeisevergütung, mindestens jedoch EUR 24.000,- p. A.

Die Vergütungen sind in zwölf Vorauszahlungen jeweils zum Ablauf eines jeden Kalendermonats zur Zahlung fällig.

Vergütung für die technische und kfm. Betriebsführung

Für die Kosten der Betriebsführung gewährt die Gesellschaft der 7x7service GmbH, aufgrund der stetig steigenden Kosten, die Anpassung auf ein marktübliches Niveau. Gemäß Vertrag vom 15.10.2020 wird für 2020 eine Vergütung von EUR 5,50/KWp vereinbart. Laut Ertragsprognose beträgt diese 10.377,36 KWp. Es wurden somit EUR 57.084,- p.A. vergütet.

Die Vergütungen sind ab dem Folgejahr in zwölf Vorauszahlungen jeweils zum Ablauf eines jeden Kalendermonats zur Zahlung fällig. Hierbei wird eine Kostensteigerung auf EUR 5,65/KWp für 2021 berücksichtigt.

Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Allgemeine Risiken

Unabhängig von den Auswirkungen der Corona-Krise wurden folgende Risiken aufgrund ihrer Wesentlichkeit als bedeutend für die Geschäftstätigkeit und die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 7x7 Bürgerenergie I. GmbH & Co. KG identifiziert:

Gesamtwirtschaftliche-, Markt- und Branchenrisiken

Die Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Situation aufgrund der Folgen der wiederholten Corona-bedingten Lockdowns wird sich voraussichtlich nicht negativ auf die Erträge und wirtschaftliche Lage der 7x7 Bürgerenergie I. GmbH & Co. KG auswirken. Da zum aktuellen Stand keine Neuinvestitionen geplant sind, bestehen keine Projektentwicklungsrisiken o.ä., die z.B. durch eine erschwerte Projekt- und Zulieferersuche ausgelöst werden könnten. Die zu erzielenden Umsätze werden zudem unabhängig von Marktbewegungen durch Sonneneinstrahlung und der feststehenden staatlich garantierten Einspeisevergütung bestimmt. Ob es beispielsweise durch eine niedrigere wirtschaftliche Betätigung zu geringerem Stromverbrauch und somit zu niedrigerer Nachfrage und Preise am Strommarkt kommt, ist für das Geschäftsmodell der Gesellschaft nicht von Belang.

Corona-bedingte Risikofaktoren

Da die nötigen Tätigkeiten zum Betrieb von Solarparks entweder aus dem Home-Office heraus getätigt werden können und/oder keinen besonderen zwischenmenschlichen Kontakt erfordern, werden keine besonderen Risiken gesehen, die durch „Lockdown“-Maßnahmen oder ähnliche Handlungen zum Gesundheitsschutz hervorgerufen werden können. Die nötigen Dienstleistungen könnten von einer Vielzahl von Dienstleistern ausgeführt werden, so dass auch kein Gefährdungspotenzial rund um den Wegfall einzelner Kooperationspartner besteht.

Risiken aus operativer Tätigkeit

Die Gesellschaft wird in absehbarer Zeit keine neuen Projekte realisieren oder erwerben.

Bestandsgefährdende Risiken und Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind derzeit nicht erkennbar.

Die Gesellschaft hat für jede PV-Anlagen Versicherungsschutz, bestehend aus Betreiberhaftpflicht und technischer Versicherung sogenannt Allgefahren mit Ertragsausfall, abgeschlossen. Der Versicherer ersetzt jeweils einen über die Dauer von zwei Tagen (Selbstbehalt) hinausgehenden Unterbrechungsschaden, sofern die technische Einsatzmöglichkeit des Versicherungsgegenstandes infolge eines eingetretenen Sachschadens unterbrochen oder beeinträchtigt wird. Es besteht das Risiko, dass im Einzelfall die Versicherungsleistungen nicht ausreichen, um sämtliche Schäden in Folge von Unbenutzbarkeit und / oder ganzer oder teilweiser Zerstörung der PV-Anlagen vollständig auszugleichen. In diesen Fällen kann die Liquidität der Gesellschaft unvorhergesehen belastet werden.



Politische Risiken / Marktrisiken

Unkalkulierbare Risiken können auch von außen in den Markt getragen werden. Hierzu würde insbesondere eine plötzliche Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland zählen. Die Geschäftsführung ist der Ansicht, dass Freiflächensolaranlagen zu den aktuell gültigen Vergütungen und gesetzlichen Rahmenbedingungen wirtschaftlich projektiert und betrieben werden können.

Rechtliche Risiken

Alle erkennbaren Risiken werden laufend abgewogen und sind in diesen Bericht bzw. in die Unternehmensplanung eingeflossen. Die Geschäftsführung schätzt die Risiken als überschaubar ein und geht derzeit davon aus, dass sie keinen nennenswerten negativen Einfluss auf die Entwicklung der Gesellschaft haben werden. Dazu zählen auch Risiken aus noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren.

Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken

Die Vergütung für Solarstrom, so auch für die erworbenen Projekte, in Deutschland ist durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) über 20 Jahre garantiert. Es besteht das Risiko, dass die Module der Photovoltaikanlagen die zugesicherte und/oder kalkulierte Leistungsfähigkeit nicht erreichen und/oder über einen Teil oder die gesamte Dauer der Laufzeit weniger Strom erzeugen als prognostiziert. Bestandsgefährdende Risiken und Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft sind derzeit nicht erkennbar.

Wirtschaftliche Bestandsgefährdungspotentiale

Wirtschaftliche Bestandsgefährdung könnte im Wesentlichen aus schlechterer Sonneneinstrahlung sowie erhöhter Moduldegradation bzw. übermäßigen Verschleiß der technischen Komponenten und damit einhergehender erhöhter Reparaturen der Solarkraftwerke resultieren. Es besteht außerdem das Risiko, dass die tatsächlich produzierte Strommenge, z.B. aufgrund Wettereinflüssen oder technischen Gegebenheiten, von den gutachterlichen Prognosewerten abweicht und somit geringere Einnahmen als prognostiziert realisiert werden. Darüber hinaus können Störungen, Ausfälle oder sonstige Gründe (z.B. höhere Durchleitungs- und Einspeiseverluste als kalkuliert oder Verschneigung bzw. Verschmutzung) dazu führen, dass weniger Strom ins Netz eingespeist wird als prognostiziert.

Sonstige Bestandsgefährdungspotentiale

Die wesentlichen Risiken der Gesellschaft können sich zukünftig aus einer Aufhebung des gesetzlichen Bestandsschutzes für die Vergütung des produzierten Solarstroms nach dem EEG ergeben. Grundsätzlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen ändern und/oder die prognostizierten Vergütungssätze gemäß EEG reduziert oder ersatzlos gestrichen werden und hierdurch die Liquiditäts- und Ertragslage der Gesellschaft und damit das Ergebnis der Investoren negativ beeinflusst wird.

Chancenbericht

Die Gesellschaft hat zurzeit ein Portfolio von Freiflächensolaranlagen im Eigenbestand, das schon jetzt signifikante regelmäßige Erträge durch Stromverkäufe erzeugt. Seit einigen Jahren liegen die jährlichen Sonneneinstrahlungen und daraus generierte Stromerträge der Gesellschaft über den Prognosen. Steigende Erträge durch eine erhöhte Sonneneinstrahlung erweisen sich somit als zentrale Chance der Gesellschaft, die ursprünglich getroffenen Prognosen übertreffen zu können.

Die ehrgeizigen Klimaziele der Bundesregierung und die Notwendigkeit zur Erhöhung der Versorgungssicherheit erfordern den beschleunigten Ausbau von Freiflächensolaranlagen und keine Absenkung der aktuellen staatlichen Bemühungen zur Förderung dieser Technologie. Gesetzliche Regelungen, die sich nachteilig auf den Betrieb und die Rentabilität von bereits bestehenden Solaranlagen auswirken könnten, werden daher nicht erwartet.

Darüber hinaus verbessern diese langfristigen Rahmenbedingungen die Marktchancen im Hinblick auf ggf. beabsichtigte Veräußerungen der fertiggestellten Anlagen.

Gesamtbewertung der Chancen und Risiken

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung:

Aus Sicht der Geschäftsführung berücksichtigt die Liquiditätsrücklage der Gesellschaft die verbleibenden Ertragsrisiken angemessen. Den Risiken der Betriebsführung ist mit dem Abschluss der Versicherungen ausreichend Rechnung getragen. Die Solarparks haben langfristige Darlehen mit den finanzierenden Banken abgeschlossen. Die Zinssätze liegen im Rahmen der Prognosen und wurden über die volle Darlehenslaufzeit fest vereinbart. Die mit den finanzierenden Banken vertraglich vereinbarten Mindestkassenbestände und Liquiditätsreserven wurden erfüllt. Die jeweils finanzierenden Banken sind berechtigt, die Auszahlungen an die Gesellschafter zu untersagen, falls die Solarparks die unter den Darlehensverträgen vereinbarten Sicherheiten/Reservekonten nicht erfüllen.

Da aktuell keine weiteren Zukäufe von weiteren Solaranlage geplant sind, entfallen alle Risiken, die sich auf die Entwicklung und/oder ungewisse Eintritte von wirtschaftlichen Prognosen bei neuen Anlagen beziehen. Der Bestandsschutz der rechtlichen Regelungen zum Datum der Inbetriebnahme wird in keiner Weise als möglicherweise gefährdet angesehen – in den bisherigen rd. 30 Jahren staatlicher Förderung von Solarenergie in Deutschland ist derartiges noch nicht aufgetreten.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind außer den allgemeinen wirtschaftlichen und konjunkturellen Risiken, die weder durch uns beeinflussbar noch steuerbar sind, in Bezug auf die uns betreffenden Risiken der künftigen Entwicklung, keine nennbaren nicht prospektierten Faktoren erkennbar.

Insgesamt haben sich Umfang und Gefährdungspotential der Risiken nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht wesentlich verändert. Somit ist nach Einschätzung der Geschäftsführung auch in den kommenden Geschäftsjahren mit einer positiven Unternehmensentwicklung zu rechnen. Bestandsgefährdende Risiken sind aktuell nicht ersichtlich. Die Chancen von potenziell über den Prognosen liegenden Einspeisevergütungen werden aktuell als deutlich wahrscheinlicher als der Eintritt der im Vorfeld genannten Risiken angesehen.

Prognosebericht

Da die Gesellschaft aktuell keine Bestrebungen aufweist, weitere Kraftwerke ins Portfolio aufzunehmen, sind die Themenbereiche der zukünftigen Entwicklung von Einspeisevergütung und Höchstgrenze staatlicher geförderter Gesamtleistung oder andere wirtschaftlich/rechtliche Aspekte für die Gesellschaft nicht von Belang – solange die bestehenden rechtlichen Zusagen der aktuellen Förderung nicht entgegen aller Erwartungen einkassiert werden. Wie beschrieben wird zudem von mindestens prognosegemäßer Sonnenstrahlung ausgegangen.

Aufgrund der langlaufenden Miet-/Einspeisevergütungsverträge ist in 2021 eine gleichbleibende und stabile Ertrags- und Renditelage zu erwarten.

Für das Jahr 2021 rechnet die Gesellschaft mit einem Jahresüberschuss von rd. TEUR 30, der sich aus geplanten Erlöse in Höhe von TEUR 940 abzüglich der jährliche Abschreibung in Höhe von TEUR 580, den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 186 sowie geplanten Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 144 ergibt.

Grundsätzlich besteht die Chance auf Grund günstiger Wetterverhältnisse, höhere Einspeiseerlöse zu erzielen.

Entsprechenserklärung

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ein nach den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Bonn, den 12. Mai 2021

7x7 Bürgerenergie I. GmbH & Co. KG
durch die Komplementärin 7x7management GmbH

diese wiederum vertreten durch den alleinvertretungsberechtigten und von den Beschränkungen § 181 BGB befreiten Geschäftsführer

Herrn Andreas Mankel

Bilanz

Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	8.824.083,17	9.404.126,17
I. Sachanlagen	8.824.083,17	9.404.126,17
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	90.255,17	90.255,17
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.733.828,00	9.313.871,00
B. Umlaufvermögen	821.963,81	794.390,55
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	323.654,70	317.481,13
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.146,12	14.260,41
2. sonstige Vermögensgegenstände	305.508,58	303.220,72
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	498.309,11	476.909,42
C. Rechnungsabgrenzungsposten	75.963,14	63.461,00
Bilanzsumme, Summe Aktiva	9.722.010,12	10.261.977,72



	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Passiva		
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital	3.473.800,41	3.438.649,60
I. Kapitalanteile	3.222.250,41	3.187.099,60
1. Kapitalanteile der Kommanditisten	3.222.250,41	3.187.099,60
II. Rücklagen	251.550,00	251.550,00
B. Rückstellungen	20.000,00	20.000,00
1. sonstige Rückstellungen	20.000,00	20.000,00
C. Verbindlichkeiten	6.228.209,71	6.803.328,12
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.929.411,68	6.382.352,88
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	452.941,20	452.941,20
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	5.476.470,48	5.929.411,68
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.087,73	39.418,94
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.087,73	39.418,94
3. sonstige Verbindlichkeiten	295.710,30	381.556,30
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	295.710,30	381.556,30
Bilanzsumme, Summe Passiva	9.722.010,12	10.261.977,72

Gewinn- und Verlustrechnung

	1.1.2020 - 31.12.2020 EUR	1.1.2019 - 31.12.2019 EUR
1. Umsatzerlöse	265.200,23	385.391,94
2. sonstige betriebliche Erträge	728.297,47	592.298,22
3. Abschreibungen	580.043,00	580.043,00
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	580.043,00	580.043,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	221.883,52	164.848,59
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	16.513,10
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	155.988,73	186.379,37
7. Ergebnis nach Steuern	35.582,45	62.932,30



	1.1.2020 - 31.12.2020 EUR	1.1.2019 - 31.12.2019 EUR
8. sonstige Steuern	431,64	431,64
9. Jahresüberschuss	35.150,81	62.500,66

ANHANG

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der 7x7 Bürgerenergie I. GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. und 264 ff. HGB) und den ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Die Gesellschaft ist gem. § 264 a Abs. 1 HGB in Verbindung mit den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Gesellschaft einzustufen. Sie ist daher nicht prüfungspflichtig gemäß § 264 a HGB in Verbindung mit §§ 316 ff HGB. Eine Prüfungspflicht ergibt sich aber aus § 25 VermAnlG. Die Gesellschaft hat gem. §§ 24 f. VermAnlG ihren Jahresabschluss nach den Vorgaben einer großen Kapitalgesellschaft aufzustellen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: 7x7 Bürgerenergie I. GmbH & Co. KG

Firmensitz laut Registergericht: Bonn

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Bonn

Register-Nr.: HRA 8518

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Sie werden zum Nominalwert angesetzt.

Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Aufwendungen des neuen Geschäftsjahres.

Das Kommanditkapital und die Rücklagen sind zum Nennbetrag angesetzt

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden .alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Aufgliederung und Entwicklung, der einzelnen Positionen des Anlagevermögens ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

In den Forderungen sind Forderungen gegen Gesellschaftern in Höhe von EUR 5.481,37 enthalten. (Vorjahr: EUR 1.111,88)

Eigenkapital
Kommanditkapital

Das Eigenkapital beträgt EUR 3.473.800,41 und setzt sich wie folgt zusammen:

Kommanditkapital	Euro 4.475.916,50
(davon Haftkapital: Euro 15.149,00)	
Kapitalrücklage	Euro 251.550,00
Verlustvortragskonten	Euro -1.253.666,09
Bilanzgewinn	Euro 0,00
Eigenkapital gesamt	Euro 3.473.800,41

Die Kapitalrücklage betrifft das von den Kommanditisten geleistete Agio.

Der Jahresüberschuss wurde den Gewinn-/Verlustvortragskonten der Kommanditisten gutgeschrieben.

Die im Handelsregister eingetragene Treuhandkommanditistin ist die 7x7treuhand GmbH, Bonn. Sie hat ihren Sitz in Bonn und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter HRB 19329 eingetragen. Das Stammkapital beträgt EUR 25.000,00.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen größtenteils Abschluss- und Prüfungskosten.

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt EUR 3.664.705,68 (Vorjahr: EUR 4.117.646,88).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt EUR 5.929.411,68.

Art der Verbindlichkeit zum	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag
		kleiner 1 J.	1 bis 5 J.	größer 5 J.	
31.12.2020	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	(Vorjahr)
gegenüber Kreditinstituten	5.929,4	452,9	1.811,8	3.664,7	6.382,4
aus Lieferungen und Leistungen	3,1	3,1	0,0	0,0	39,4
sonstige Verbindlichkeiten	295,7	295,7	0,0	0,0	381,6
Summe	6.228,2	751,7	1.811,8	3.664,7	6.803,3

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 3.666,75)

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betreffen Erlöse aus Einspeisevergütungen sowie Marktprämien, die die Differenz zwischen der fixen EEG-Vergütung und dem geringeren erzielten Strompreis ausgleichen.



Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Pachten, technisch u. kaufmännische Betriebsführung sowie für Verwaltungs- und Treuhandgebühren.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen einen Schadensfall.

Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 0,0.

Mitglieder der Geschäftsführung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die 7x7management GmbH alleinige Geschäftsführerin der Gesellschaft. Sie wird vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Andreas Mankel. Herr Mankel ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Vergütungen der Geschäftsführer

Als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten im Berichtsjahr wurden EUR 12.000,00 gewährt.

Vergütungen der Mitglieder der Unternehmensorgane

An die 7x7treuhand GmbH wurden als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten im Berichtsjahr EUR 24.000,00 gewährt.

Gesellschafter

Folgende Gesellschaften sind persönlich haftende Gesellschafter:

Name	7x7management GmbH
Sitz	Bonn
Rechtsform	GmbH
Gezeichnetes Kapital	25.000,00 EUR

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Die anhaltende Corona-Krise hat bisher keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Die Folgen auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft werden jedoch ständig analysiert und überwacht. Derzeit lassen sich die möglichen Auswirkungen nicht beurteilen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die sich nach Schluss des Geschäftsjahres ereignet haben, sind nicht eingetreten.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss wurde den Gesellschafterkonten gutgeschrieben.

Unterschrift der Geschäftsführung

Bonn, 12. Mai 2021

Andreas Mankel, Geschäftsführer der 7x7management GmbH als Komplementärin der 7x7 Bürgerenergie I. GmbH & Co. KG

Anlagespiegel



	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	davon FK-Zinsen EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR
Anlagevermögen					
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	90.255,17	0,00	0,00	0,00	0,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.591.038,50	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	11.681.293,67	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	11.681.293,67	0,00	0,00	0,00	0,00

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2020 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.01.2020 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR
Anlagevermögen					
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	90.255,17	0,00	0,00	0,00	0,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.591.038,50	2.277.167,50	580.043,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	11.681.293,67	2.277.167,50	580.043,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	11.681.293,67	2.277.167,50	580.043,00	0,00	0,00

	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2020 EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Anlagevermögen				
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	90.255,17
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	2.857.210,50	0,00	8.733.828,00
Summe Sachanlagen	0,00	2.857.210,50	0,00	8.824.083,17
Summe Anlagevermögen	0,00	2.857.210,50	0,00	8.824.083,17

Bericht des Aufsichtsrats



Es wurde kein Aufsichtsrat bestellt.

sonstige Berichtsbestandteile

Vorschüsse bzw. Kredite an Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane im Sinne des § 285 Nr. 9 Buchstabe c HGB bestehen nicht.

Bonn, 17. Juni 2021

7x7 Bürgerenergie I. GmbH & Co. KG

Andreas Mankel, Geschäftsführer der 7x7management GmbH als Komplementärin der 7x7 Bürgerenergie I. GmbH & Co. KG

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 17.06.2021 festgestellt.

Bestätigungsvermerk

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die 7x7 Bürgerenergie I. GmbH & Co. KG

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der 7x7 Bürgerenergie I. GmbH & Co. KG, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der 7x7 Bürgerenergie I. GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des Vermögensanlagegesetzes (VermAnlG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020,
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnlG und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 25 VermAnlG i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnlG in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.



Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insb. die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, die auch die von Treuhändern verwalteten Kapitalkonten umfassen, der 7x7 Bürgerenergie I. GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2020 geprüft.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 25 Abs. 3 VermAnlG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Für die von Treuhändern verwalteten Kapitalkonten beschränkt sich die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter auf die Zuweisung der Gewinne, Verluste, Einlagen und Entnahmen zu dem Kapitalkonto des Treuhänders sowie auf die Einholung von Informationen zur Entwicklung der Kapitalkonten der von ihm treuhänderisch gehaltenen Anteile. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 Abs. 3 VermAnlG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

Dülmen, den 21. Mai 2021

HAHNE

**Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Diplom-Kauffrau Dr. Gabriele Hahne, Wirtschaftsprüferin